



Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

Mittwoch, 29. September 2021, um 18:00 Uhr,

im **Turnsaal der VS Maria Saal**, Ratzendorfer Straße 2, 9063 Maria Saal.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

- 1.** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Bestellung von Protokollfertigern
- 3.** Berichte
 - a)** Bericht des Bürgermeisters
 - b)** Bericht des 1. Vizebürgermeisters
 - c)** Bericht des 2. Vizebürgermeisters
 - d)** Berichte der Referenten
 - e)** Berichte aus den Ausschüssen
- 4.** Angelegenheiten des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
 - a)** Vorratsbeschluss Vertretung Landesverwaltungsgericht
 - b)** Förderantrag Notstromversorgung
 - c)** Selbstständiger Antrag der Grünen Maria Saal: Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Peter Turrini
- 5.** Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
- 6.** Finanzangelegenheiten, diverse Beschlüsse
 - a)** 1.NVA 2021
 - b)** Förderung/Fördervereinbarung Pfarre Maria Saal
- 7.** Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse
 - a)** Änderung der Müllabfuhrordnung

- b) Nachtrag zum Tauschvertrag abgeschlossen zw. der Marktgemeinde Maria Saal und dem Allgemeinen Sportverein Maria Saal (ASV Maria Saal)
 - c) Bauprojekt Ing. Michl, Container im APSZ
 - d) Vergabe: Baumeisterarbeiten Straßenprojekt St. Michael/Zollfeld
8. Orts- und Regionalentwicklung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus, Örtliche Raumplanung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Tourismusverbände, Co working space, diverse Beschlüsse
- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A01/2021 (DI (FH) Angelika Obrietan und MMag. Martina Obrietan)
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A02/2021 (Gerhard und Marion Petschenig)
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A03/2021 (Silvia Wieser)
 - d) Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A04/2021 (Manfred Zedroßer und Birgit Bodner)
9. Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagesesschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Hilfs- und Rettungswesen, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, diverse Beschlüsse
- a) Verordnung Ganztagesesschule Maria Saal

II. Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Anwesend:

- | | |
|--|---|
| 1. 1.Vzbgm Ing. Klaus Poscharnig | 2. GV ⁱⁿ Mag.a Christine Wernig, LL.M. |
| 3. GR Rainer Greilberger entschuldigt;
Ersatz: EGR Alexander Mischitz | 4. GR Mag. Ernst Ruhdorfer |
| 5. GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk. | 6. GR Michael Schmid |
| 7. GR Franz Schöffmann, BSc. | |
| 8. Bgm. Franz Pfaller | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner |
| 10. GR ⁱⁿ Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. | 11. GR Peter Pucker |
| 12. GR DI Alexander Lerchbaumer, BSc. | 13. GR Mag. Stefan Wakonig |
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger | 15. GR ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer
entschuldigt; Ersatz: EGR ⁱⁿ Marlene Weblacher |
| 16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer | 17. GR ⁱⁿ Mag. ^a Angelika Granitzer |
| 18. GR ⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MED | 19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag |
| 20. GR ⁱⁿ Mag. ^a Barbara Kothmiller-Uhl | |
| 21. GR Josef Krammer | 22. GR Thomas Gratzer entschuldigt; |

23. GR DI Dieter Fleißner

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Lisa Meisterl, BA MA

Für den Inhalt verantwortlich

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Franz Pfaller begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zettinig, die FVⁱⁿ Mag.^a Sarah Jannach, die Schriftführerin Lisa Meisterl, BA MA sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc MEd und der GR DI Alexander Lerchbaumer, BSc. vom Bürgermeister bestellt.

Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6.c) Beitritt Klima- und Energie-Modellregion in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 1. NVA 2021 von der Tagesordnung zu nehmen.

17/6 Mehrheitsbeschluss

SPÖ dagegen, Rest dafür

Es wird festgehalten, dass in der Kundmachung darauf hingewiesen wird, dass der Entwurf des 1. NVA 2021 auf der Homepage zu finden ist und somit für die Öffentlichkeit zur Einsicht aufliegt. Ebenso liegt ein gedrucktes Exemplar in der Finanzverwaltung auf. Die gleiche Handhabung gab es bereits beim Voranschlag und beim Rechnungsabschluss schon. Die Vorgehensweise ist korrekt und entspricht der Gesetzeslage.

3. Berichte

a. Bericht des Bürgermeister

Bgm. Franz Pfaller: Ich möchte meinen Bericht anders beginnen wie sonst. Ich möchte heute Frau Lisa Meisterl, BA MA, Mitarbeitern in der Amtsleitung, herzlich zum Abschluss ihres Masterstudiums Public Management gratulieren. Das zeigt auch, dass wir am Amt top ausgebildete Mitarbeiter haben und ich freue mich darüber. Recht herzliche Gratulation und Danke für deine Leistung. Nun zum üblichen Bericht. Es gab ein Treffen bzw. Gespräch mit dem BH Herrn Mag. Johannes Leitner betreffend Katastrophenschutz bzw. Umgang mit Katastrophen in der Marktgemeinde Maria Saal. Es wird eine Katastrophenschutzmappe ausgearbeitet. Diese soll beschreiben wie, wo und was im Ernstfall zu machen ist. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefeuerwehrkommandant. An dieser Stelle darf ich Herrn Gemeindefeuerwehrkommandant ABI Gerald Kerschbaumer herzlich dazu gratulieren, dass er zum Abschnittsfeuerwehrkommandant Grafenstein gewählt wurde. Bei meinem Antrittsbesuch bei Herrn LR Ing. Fellner gab es ein Gespräch über die finanzielle Situation der Marktgemeinde Maria Saal. Daraufhin hat Herr LR Ing. Fellner vorgeschlagen, dass die Firma Ernst & Young, über das Land Kärnten finanziert, die Gemeindefinanzen analysiert. Zwischenzeitlich hat es bereits einen Zwischentermin gegeben, wo gewisse Fragen beantwortet wurden und ich als Bürgermeister Fragen stellen durfte. Ziel dieser Analyse ist eine Verbesserung der aktuellen Situation, so wird die Firma Ernst & Young Verbesserungsvorschläge liefern. Jedoch ist der Endbericht der gesamten Arbeit noch ausstehend. Dieser wird zuerst in der Abt. 3/AKL einlangen, dann werde ich als Bürgermeister dazu eingeladen und natürlich bekommt der Gemeinderat in weiterer Folge Informationen zu diesem Bericht. Mit unserem zuständigen Revisor der Abt. 3/AKL haben bereits Zwischengespräche stattgefunden mit anschließendem Kurzbericht. Dieser besagt, dass die Bekanntgabe an den Gemeinderat erfolgen soll. Ich darf nun Frau Mag.^a Jannach ersuchen, dass sie diesen Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

FVⁱⁿ Mag.^a Sarah Jannach: Es gibt eine Stellungnahme des Landes als Empfehlung für die Erstellung des 1. Nachtragvoranschlags 2021, aufgrund dessen, dass der Rechnungsabschluss 2020 negativ ausgefallen ist. Der Voranschlag 2021 fiel aufgrund der Rahmenbedingungen (Covid, Finanzierungen, Gebührenhaushalte, etc.) ebenso negativ aus. Daher gab es nun ein Schreiben der Abt. 3/AKL, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass unter anderem eine Erhebung durch die Firma Ernst & Young erfolgen wird. Im Ergebnisbericht wird jedenfalls darüber berichtet werden, dass der Abgang der sowohl im Rechnungsabschluss als auch im Voranschlag ausgewiesen wurde aus dem Bereich des Wirtschaftshofes und dem Müllhaushalt ergeht – vor allem also Abgänge, die bisher noch nicht behandelt wurden in weiterer Folge auf jeden Fall abgebaut werden müssen. Da gab es die Handlungsempfehlung, dass im Bereich Wirtschaftshof die Stunden analysiert werden und ein Konzept zum Abbau des Abganges erstellt wird. Dasselbe gilt auch für den Müllhaushalt, wo schon seit Jahren mit einem Abgang zu kämpfen ist. Dort wurde von der Abt. 3/AKL darauf hingewiesen, dass diese beiden Bereiche dringend zu behandeln sind. Wobei hier zu sagen ist, dass durchaus schon Arbeiten in beiden Bereichen stattgefunden haben. Erwähnt wurde auch, dass nicht nur der Abgang im Gebührenhaushalt zu bearbeiten ist, sondern auch jener im ordentlichen Haushalt. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass das innere Darlehen, welches in der letzten Sitzung beschlossen wurde, in dieser Form nicht durchführbar ist bzw. nicht genehmigt wird. Unter anderem deshalb,

weil in der K-GHO festgehalten ist, dass ein inneres Darlehen nur für investive Einzelvorhaben genehmigt werden kann. Weiters gab es von der Abt. 3/AKL die Anweisung, dass auf die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung weiterhin Acht zu geben ist und dass alle geforderten Maßnahmen für den Gebührenhaushalt im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen sind und dass der enorme Abgang 2020 abzubauen ist.

Bgm. Franz Pfaller: Es wird am 30.09.2021 ein Gespräch mit dem Finanzreferenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an welchem auch Frau Mag.^a Jannach sowie der Amtsleiter teilnehmen werden. Dieses Gespräch hätte noch vor der GR-Sitzung stattfinden sollen, aufgrund eines Corona-Kontaktfalles war dies aber nicht möglich.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Gibt es vom Land bzw. von Ernst & Young auch Empfehlungen wie man die Probleme angehen kann? Dass wir ein Abgangsproblem haben wissen wir wohl alle, da brauchen wir niemanden dafür bezahlen.

Bgm. Franz Pfaller: Ich kenne diesen Endbericht selbst nicht. Den wird es geben und wir werden es erfahren. Zuerst bekommt die Abt. 3/AKL diesen, dann ich und dann wird dieser natürlich dem Gemeinderat auch bekannt gegeben.

b. Bericht des 1. Vizebürgermeisters

1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig: Es ist relativ felsig im Gemeindeamt, durchaus auch zwischen dem Bürgermeister und mir. Es geht darum, dass Informationen vorenthalten werden – diese wurden heute verlesen, jedoch hätten wir sie schon vor einigen Wochen gebraucht, nämlich bei der Erstellung des NVA. Schade ist, dass ich wenig Informationen dazu erhalten habe – dass überhaupt der NVA erstellt wurde. Das wäre ein Thema gewesen, wo ich mir erwarte, dass man sich zusammensetzt und darüber spricht. Weiters habe ich mehrere Anfragen an den Bürgermeister und das Amt gestellt auf deren Antwort ich nach wie vor warte. Hier geht es einerseits um die Ausschreibung der Straße in St. Michael/Zollfeld (die Anfrage wird verlesen: *Ich möchte das Amt und den zuständigen Referenten höflichst ersuchen die Ausschreibungsunterlagen für die Straßensanierung St. Michael am Zollfeld dem zuständigen Ausschussobmann Schöffmann Franz vor Versendung an die Firmen zur Durchsicht zu übermitteln. Herr Schöffmann Franz ist ein Fachmann und kennt die Materie. Es kann für die Gemeinde nur ein Gewinn sein, wenn wir Personen in unseren Reihen (Gemeinderat, Ausschuss) haben, die sich damit auskennen und vorab die Unterlagen prüfen. Im Sinne einer guten, objektiven und vor allem parteiübergreifenden Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde und in Erwartung einer positiven Rückantwort zu meinem Anliegen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.*) Bis dato kam in dieser Angelegenheit weder eine Rückmeldung an mich noch an Herrn Schöffmann. Zusammenarbeit stelle ich mir anders vor. Die zweite Anfrage beschäftigt sich mit dem Gemeinde Kulturherbst (Anfrage wird verlesen: *Gibt es schon eine Zwischenbilanz über die Höhe der Ausgaben für den Heimatherbst? Wieviel Mittel wurden dafür reserviert und kam es schon zu einer Kostenüberschreitung? Welche Aufwendungen des Heimatherbstes wurden auf welche Sachkonten und Ansätze gebucht (verteilte Bons, Mieten, Zelte, externe Dienstleistungen, ...)? Kannst du mir bitte eine detaillierte Übersicht über die verbrauchten Rücklagen zur Verfügung stellen. Lt. GV Protokoll vom 27.07.2021 wurde für die 90 Jahr Feier in der Höhe von € 10.000, der Domverein € 2.000, die Pfarre Pörschach am Berg € 7.000 und die FF Stegendorf mit € 6.000 mit dem inneren Darlehen bedient!*) Darauf habe ich die Antwort von Frau Mag.^a Jannach erhalten, dass mir hierzu laut Bürgermeister keine Auskunft erteilt wird. Das wäre ungefähr so: hätte ich einen Verein, dann würde der Obmann dem Kassier sagen, dass er kein Recht hätte Einsicht in

das Bankkonto zu nehmen. Die Antwort wird verlesen (*Es verwundert mich, dass der Finanzreferent über die Ablehnung des inneren Darlehens und über die Sonder BZ für die Sanierung des Kapitelhauses, nicht informiert wurde! Gibt es Gründe, die eine Rückhaltung von Information rechtfertigen? Wenn das innere Darlehen von der Gemeindeabteilung abgelehnt wurde, dann dürfen die Ausgaben, die mit dem inneren Darlehen bedient worden wären, nicht vom Sparbuch, das zweckgewidmet für den Straßenbau angelegt wurde, genommen werden. Siehe dazu K-GHO §69 Abs. 5. Dies Bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates. Welche gesetzliche Grundlage verbietet den Finanzreferenten Einsicht in die Buchhaltung der Gemeinde zu nehmen? Wann hat die Gemeinde die Mitteilung bekommen, dass das innere Darlehen abgelehnt wurde?*) Auch die Beantwortung dieser Anfrage vom 17.09.2021 steht bis dato aus. Das innere Darlehen wurde unter anderem zur Anschaffung der neuen EDV-Anlage aufgenommen, dieses wurde von der Abt. 3/AKL abgelehnt, weil die finanzielle Bedeckung nicht gegeben ist, deswegen wurde meine Anfrage gestellt. Die nächste Angelegenheit ist der Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion, das auch in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und worüber ich ebenso nicht informiert wurde und das ist für mich äußerst ungünstig, deshalb möchte ich den Bürgermeister auch bitten mich hier in Zukunft miteinzubeziehen. Die Weitergabe von Informationen, die für den Referenten wichtig sind, ist grundlegend. Nicht um sonst steht in der K-AGO §69 Abs. 5, dass durch die Referatsaufteilung eine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, welche der Gemeinderat beschlossen hat und von der Abt. 3/AKL genehmigt wurde. Die Aufgabenübertragung bringt eine Informationsweitergabe mit sich. Ja, der Finanzgipfel ist noch ausstehend. Mittlerweile habe ich alle Unterlagen beisammen und er wird demnächst durchgeführt. Hier werde ich meine persönliche Sichtweise zum Rechnungsabschluss 2020 darlegen. Abschließend ersuche ich, dass wir eine Zusammenarbeit forcieren und nicht dauernd blockiert wird.

Bgm. Franz Pfaller: Wenn das der Bericht eines Finanzreferenten ist, dann sieht man, dass die Arbeit sehr mangelhaft ist, denn das sind eigentlich nur Punkte, die nicht im Bericht sein sollten, sondern die von dir erledigt gehören. Aber ganz kurz die Antwort darauf. Zum NVA kann ich dir sagen, dass das eigentlich deine Arbeit gewesen wäre in der Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung. Du bist der Referent und kannst nicht sagen, dass du nichts bekommst, denn du hast sehr wohl alle Einsichten, da es deine Aufgabe ist. Das wurde in den letzten Jahren auch immer so gemacht nur heuer nicht. Zur Ausschreibung St. Michael/Zollfeld, kann ich mitteilen, dass diese Ausschreibung eine externe Firma erhalten hat. Es geht um eine Summe von ca. 500.000,00€. Diese Ausschreibung unterliegt Richtlinien und Kriterien, zB die Stillhaltefrist. Ich kann nicht alle Unterlagen in politischen Gremien diskutieren, weil es nicht vor der Ausschreibung breitgetreten werden soll. Der Kulturherbst war am 12.09.2021 und die Anfrage kam am 16.09.2021, zu diesem Zeitpunkt war max. ein Drittel der Rechnungen eingelangt. Was soll ich zu diesem Zeitpunkt bekannt geben? Die Einsicht hat der Finanzreferent natürlich, aber ich kann nicht immer nur fragen „Was gibt es neues?“, sondern muss die Arbeit selbst aufnehmen. Zum KEM-Region darf ich mitteilen, dass sich der Vorstand einstimmig dafür entschieden hat beizutreten. Der Vorwurf mir gegenüber ist genauso haltlos. Die KEM-Verantwortlichen haben um einen Vorstellungstermin gebeten, aber nicht um ins Detail zu gehen, sondern lediglich, um sich vorzustellen. Die erhaltenen Unterlagen habe ich an den Referenten Herrn Mag. Hammerschlag weitergegeben. Den Verantwortlichen der KEM-Region habe ich mitgeteilt, dass sich der zuständige Ausschuss damit beschäftigen wird.

c. Bericht des 2. Vizebürgermeisters

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Ich starte gleich mit dem Thema Ausschreibung St. Michael/Zollfeld, denn es kann nicht sein, dass aus einer Ausschreibung ein derartiges Politikum gemacht wird. Fakt ist, dass die Ausschreibung einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurde. Fakt ist, dass Ausschreibungen nicht öffentlich sind und an Firmen ausgeschrieben werden. Das bedeutet, dass keine Abstimmung zwischen den Firmen statt zu finden hat und auch keine Absprache mit weiteren Gemeinderäten. Wenn die Ausschreibung irgendwie von Außenstehenden in Frage gestellt werden oder ich gefragt werde warum das so oder so in der Ausschreibung steht, dann frage ich mich wie diese Leute zu den Informationen kommen und ob es hier ein Lücke im System gibt. Sogas sollte gar nicht diskutiert werden. Deshalb gibt es solche Ausschreibungen, es gibt eine Deadline und eine Prüfung der Angebote im Beisein diverser Personen. Ich habe hier auch den Ausschussobmann miteinbezogen und auch die GVⁱⁿ Mag.^a Wernig LL.M. war bei der Öffnung dabei. Mit dem Bürgermeister war vereinbart, dass die Unterlagen nicht hinaus gehen, so soll es auch sein. Das gilt für den Ausschussobmann ganz gleich wie für jeden anderen Gemeinderat. Die Unterlagen sind am Amt und jetzt, nach Abschluss der Ausschreibung, kann Einsicht genommen werden. Aber nicht in einem laufenden Verfahren. Im Straßenreferat darf ich die Straße Möderndorf erwähnen, welche durch die Firma Possehl generalisiert wurde. Die Straße schaut nun gut aus und Fakt ist, dass unsere Straßen nicht für 60-Tonner gebaut sind. Sogas verursacht leider Kosten, enorme Kosten. Das zweite Thema ist der Steinkogelweg. Hier hat es massive Setzungen gegeben, die repariert wurden. Der Glanbegleitweg wurde diese Woche fertiggestellt. Die Aufschließungen in Karnburg, die Kollitsch-Siedlung, wurde am Montag im Vorstand vergeben. Statt dem Reihenhausprojekt werden fünf Wohnhäuser gebaut und die Aufschließung wurde nun vergeben. Zum Thema Wasser ist mitzuteilen, dass es seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Rohrbrüche gegeben hat (Hauptleitung Ratzendorf und Wählamt). Dieses Thema beschäftigt uns immer mehr, da wir in den letzten fünf Jahren sehr viele Schäden hatten, speziell in Ratzendorf. Ganz aktuell hat es heute wieder einen Rohrbruch am Schumm gegeben. Weiters ist der Regenwasserkanal in der Arndorferstraße /Bereich Spitaler ein Problem. Hier steht in den nächsten Wochen eine Sanierung an. Zum Thema Hochwasserschutz kann ich mitteilen, dass die Projekte laufen. Für Karnburg kann ich sagen, dass die kompletten Bescheide vom Land draußen sind und die Bürger sind somit verständigt was sie zu tun haben. Wir haben hier tätig werden müssen und die Detailgespräche mit den Bürgern laufen. Natürlich sind wir bemüht den Schaden für die Bürger so gering wie möglich zu halten, da sich das Problem schon über mehrere Gemeinderatsperioden zieht. Zum Thema Möderndorferbach gibt es Überlegungen, dass auch dieser saniert werden soll. Beim Walddorferbach kommt im Bereich von Klagenfurt ein Gerinne. Hierfür wurde eine Vorstudie in Auftrag gegeben, um unsere Bürger zu schützen. Abschließend kann ich noch zum Thema Hochwasserschutz St. Michael/Zollfeld mitteilen, dass auch die letzte fehlende Zustimmung gegeben wurde. Vor zwei Wochen wurde begonnen die Papiertonnen auszuliefern. Beginnend bei Zone zwei geht es noch in den restlichen Zonen weiter. Von der Mehrzahl der Bürger wird die Papiertonne sehr gut angenommen. Die Müllverordnung ist noch nicht genehmigt. Die grundsätzlichen Änderungen betreffen die Mindestabnahme/pro Person. Weiters wurde der Sonderbereich Höfern gestrichen, da der Aufwand zu groß ist. Im Bauhof kämpfen wir massiv, da die Aufgabenvielfalt immens ist. Erfreulich ist, dass Herr Raphael Wintersteiger kurzfristig im Bauhof aushilft und die Mitarbeiter unterstützt. Es gab bereits die erste

Winterdienstbesprechung und wir sind vorbereitet und haben genau geregelt wer wo und wann fährt. Weiters hat es heute eine Besprechung in der Angelegenheit Radweg in Ratzendorf gegeben. Im Zuge des Austausches der Hauptwasserleitung in Ratzendorf gab es im letzten Gemeinderat die Überlegung ob auf einer neuen Trasse ein Geh- und Radweg errichtet wird (Wählamt bis Anwesen Scheließnig). Zum Thema Zusammenarbeit möchte ich abschließend noch erwähnen, dass ich es als große Herausforderung sehe, dass man mir das umfangreiche Paket Wasser, Straße, Müll, etc. anvertraut hat. Ich erwarte mir aber an dieser Stelle auch von den anderen Referenten, dass sie mitwirken. Es kann nicht sein, wenn ich sage, dass ich einen Finanzierungsvorschlag von diversen Vorhaben brauche, keine Rückmeldung erhalte. Die Zusammenarbeit ist immer eine gemeinsame.

d. Berichte der Referenten

GVⁱⁿ Mag.^a Christine Wernig LL.M.: Ich darf anschließen an eine sehr zugespitzte Situation bzw. Wortmeldung. In Angelegenheiten der Raumordnung kommt großer Handlungsbedarf auf uns zu. Uns wurde angeraten noch etwas zuzuwarten. Da ist dann gute Zusammenarbeit gefragt. Die Orts- und Regionalentwicklung betrifft Maria Saal als Ganzes und hier ist die Zusammenarbeit aller notwendig. Aufgrund der finanziellen Situation erachte ich die Arbeit im Bereich des Tourismus und Fremdenverkehr als äußerst schwierig. Die Umsetzung und Finanzierung diverser Projekte ist schwierig, daher habe ich bereits Anfragen an das Land Kärnten und Tourismusverbänden sowie an „visit klagenfurt“ gestellt, inwiefern Fördermöglichkeiten bestehen. Dem ist zugesagt worden. Es gibt ein Kontingent und dieses möchte ich bestmöglich ausschöpfen, um Maria Saals Außenwirkung zu verbessern. Im ersten Schritt sollen die Sehenswürdigkeiten von Maria Saal neu abgelenkt werden. Ein entsprechendes Angebot von Herrn Karlheinz Fessl liegt bereits auf und wird vom Tourismusverband geprüft. In weiterer Folge soll ein neuer Tourismusfolder entstehen. In Zusammenarbeit mit Mag. Hammerschlag soll auch die Homepage im Bereich des Tourismus verbessert werden. Besonders das Thema Co-Working-Space liegt mir am Herzen. Hier scheitert es aber an der Finanzierung und scheint in Naher Zukunft nicht realisierbar. Mein Hauptaugenmerk liegt somit im touristischen Bereich, um hier die Fördermittel bestmöglich auszuschöpfen.

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger: Für mich funktioniert die Zusammenarbeit gut. Sowohl zwischen uns Referenten als auch mit dem Amt und mir macht die Arbeit Spaß. Ich fühle mich auch im Amt willkommen. Eines unserer großen Themen sind die Kinder. 2009 begann die Planung des Haus des Kindes und wir dachten mit dem Platzangebot werden wir lange und gut auskommen, dem ist jedoch nicht so. Eigentlich brauchen wir in allen Bereich mehr Platz (GTS, Kita, Kiga). Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich dem Platzmangel widmet. Diese besteht aus dem Bürgermeister, Herrn Altersberger/AKL, der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtungen und mir. Wir wollen ein Konzept entwickeln, welches dann auch über Jahre haltet. Was zuletzt zu wenig miteinbezogen wurde ist, dass sich Maria Saal um eine Wachstumsgemeinde handelt, d.h. in Zukunft müssen Zuzüge miteingeplant werden. Das nächste Thema das mich eigentlich schon seit Jahren beschäftigt ist im Bereich Mobilität angesiedelt. Überall in den umliegenden Gemeinden gibt es ein Go-Mobil und wir schaffen es nicht ein solches anzubieten. Wir werden uns das Ist-Mobil im Lavantal anschauen und erörtern ob das etwas für uns wäre. Im Bereich Rad- und Wanderwege funktioniert die Zusammenarbeit mit Karsten Steiner sehr gut. Wir haben beide Vorschläge und versuchen diese bestmöglich gemeinsam

umzusetzen. In die Ortsbildpflege sollten meiner Meinung nach die einzelnen Ortschaften miteinbezogen werden, um gemeinsame Konzepte zu erarbeiten. Im Bereich Sport habe ich damit begonnen mich mit den einzelnen Vereinen zu treffen und deren Wünsche zu besprechen. Hier wäre es notwendig einen Ausgleich zu schaffen, man bedenke wie viel der SK Maria Saal bereits erhalten hat. Andere Vereine sollten ähnlich behandelt werden.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Die Aufführung im Freilichtmuseum war grandios. Ein herzliches Dankeschön des Direktors an den Gemeinderat. In Maria Saal war die wohl beste Aufführung der ganzen Reihe, wofür die Veranstalter auch die meiste Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten haben. Auch der ORF war anwesend und es wurde mitgefilmt, dies kann man dann auf ORF3 sehen. Zum Tonhof-Moor kann ich mitteilen, dass Mitte Oktober mit der Revitalisierung des Tonhof-Moores begonnen wird. Weiters wird es dafür eine Informationsveranstaltung am 07.10.2021 für die Öffentlichkeit geben. Um den Erfolg von diesem Projekt zu garantieren, werden im Zuge dieser Veranstaltung, alle offenen Fragen geklärt werden. Mit Herrn DI Eibensteiner vom Glanverband gab es ein Gespräch in Bezug auf die Mäharbeiten entlang der Glan. Ergebnis dieses Gespräches war es, dass der Glanverband kein Budget für solche Arbeiten hat. Am 15.10.2021 wird der Gesundheitstag der Gesunden Gemeinde abgehalten. Dazu ersuche ich Frau Gerl MSc MEd ein paar Worte zu sagen.

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc MEd: Am 15.10.2021 von 10 bis 15 Uhr findet der heurige Gesundheitstag im Haus des Kindes statt. Das heurige Motto lautet „Klima gesund“. Es wird viele interessante Angebote geben. Die ordentliche Einladung folgt – ich ersuche den Gemeinderat von 12 bis 15 Uhr anwesend zu sein.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Zur KEM-Region möchte ich mitteilen, dass der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, dass wir beitreten. Die nächste Möglichkeit dort dabei zu sein würde es erst wieder in drei Jahren geben. Zum Thema Ehrenbürgerschaft Peter Turrini, kann ich mitteilen, dass der alte Beschluss wundersamer Weise doch nicht aufgehoben werden muss. Aufgrund dessen habe ich eine Rechtsauskunft der Abt. 3/AKL eingeholt, welche besagt, dass eine inhaltliche Abänderung des einmal vom Gemeinderat gefassten Beschlusses in der Form möglich und tunlich ist, dass ein neuer, den ersten Beschluss inhaltlich abändernder Gemeinderatsbeschluss gefasst wird. Eine formelle Aufhebung des „alten“ Beschlusses ist daher nicht erforderlich.

Bgm. Franz Pfaller: Ein Satz noch zur Zusammenarbeit, es gibt schon eine gute Zusammenarbeit. Wie der Referent Hammerschlag von der Aufführung im Freilichtmuseum berichtet hat. Er kam zu mir, wir haben darüber gesprochen – wie es sich gehört – und es war mir eine Freude, dass ich das Projekt finanziell unterstützen konnte.

e. Berichte aus den Ausschüssen

Bgm. Franz Pfaller: Vorweg ersuche ich alle Ausschussobmänner- und frauen möglichst bald mit ihren Ausschüssen zu tagen.

Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung

AO Ruth Andrea Gerl MSc MEd: Wir hatten am 15.09.2021 eine Sitzung mit sehr vielen Punkten. Eigentlich hätten wir einen Vortrag zum Thema Ist-Mobil haben sollen, leider konnte Herr Stix aufgrund einer Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen. Weiters ist die Woche der Neophyten Bekämpfung auch für nächstes Jahr geplant und wurde besprochen. Referent Mag. Heiner Hammerschlag wird bezüglich der Neophyten entlang der Glan ein Gespräch mit Hr. Eibensteiner führen. Auch der selbstständige Antrag der

ÖVP, welcher eine Bepflanzung und dementsprechende Pflege des Knafl Kreuz in St. Michael/Zollfeld wünscht, wurde bearbeitet. Die Bepflanzung wird nun auch erfolgen. Ebenso der selbstständige Antrag der BL Anschlussmöglichkeiten an die Fernwärme zu behandeln wurde besprochen. Im Rahmen der e5 Gemeinde wird ein solches Konzept nun erstellt werden. Auch die Pflanzenschutzmittel, die vom Bauhof verwendet werden, werden gewechselt, auf biologische Mittel. Wir haben ein e5 Team gebildet. Als Teamleiter wurden folgende Mitglieder des Gemeinderates genannt: Mag. Stefan Wakonig, Franz Schöffmann BSc, Andrea Gerl MSc MEd, Thomas Gratzer und Gernot Stichhaller. Wir haben auch besprochen, dass der Elektrounternehmer Manfred Zangl sowie der gesamte Gemeindevorstand dabei sein werden. Die Müllabfuhrordnung wurde ebenso besprochen und ist heute noch Thema. Abschließend möchte ich noch ergänzen, dass der Ausschuss sehr kooperativ ist und nett miteinander umgeht und ich denke, dass wir vieles weiterbringen werden.

4. Angelegenheiten des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse

a. Vorratsbeschluss Vertretung Landesverwaltungsgericht

Für das Rechtsmittelverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht ist ein so genannter „Vorratsbeschluss“, in welchem bereits sichergestellt ist, dass eine bestimmte Person als Vertreter der Marktgemeinde Maria Saal namhaft gemacht wird. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Mag.^a Sarah Jannach soll nun Frau Yvonne Rauter, BA MSc als Ersatz namhaft gemacht werden.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Fall der Einbringung einer Beschwerde gegen den gegenständlichen Bescheid im Fall einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht Kärnten in gegenständlicher Angelegenheit die Marktgemeinde Maria Saal durch die AL-Stv.ⁱⁿ Frau Sabrina Hedenig und/oder durch Frau Yvonne Rauter, BA MSc, zur Wahrnehmung der Parteienrechte die Marktgemeinde Maria Saal vertreten.

Einstimmiger Beschluss

b. Förderantrag Notstromversorgung

Für die Anschaffung eines Notstromaggregates für den Katastrophenfall im Gemeindegebiet gibt es aktuell Fördermöglichkeiten. Dieses soll im Notfall den Turnsaal der VS Maria Saal ausstatten. Ein Elektroplan inkl. Kosten wurde durch die Firma Resinger erstellt. Auf Basis des Planes wurde ein Angebot in der Höhe von 26.282,47€ brutto erstellt. Hiervon sind Förderungen in der Höhe von max. 75% seitens des Landes Kärnten einzuholen, somit wären 5.000 – 6.000€ von der Gemeinde zu finanzieren. Die Förderung ist bis Ende des Jahres 2021 befristet.

c. Selbstständiger Antrag der Grünen Maria Saal: Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Peter Turrini

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den GRÜNEN Maria Saal vom 26.05.2021

Dem Schriftsteller Peter Turrini die Maria Saaler Ehrenbürgerschaft zu verleihen und eine Straße oder einen Platz nach ihm zu benennen. Begründung: Peter Turrini zählt zu den bekanntesten österreichischen Schriftstellern der Gegenwart. Er gilt als „Klassiker der Moderne“. Sein Oeuvre umfasst Epik, Lyrik, Filmarbeit und vor allem Dramatik. Seine Theaterstücke sind in über 30 Sprachen übersetzt und werden weltweit gespielt. Peter Turrini ist in Maria Saal aufgewachsen, hat hier die Schule besucht und ist von hier aus nach Klagenfurt an die Handelsschule gefahren. Hier in Maria Saal, genauer gesagt am Tonhof, wurden die ersten Weichen für sein späteres künstlerisches Schaffen gestellt. Maria Saal, als Ort seiner Kindheit und Jugend, ist in seinem Werk immer wieder präsent. Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft (bzw. Benennung Platz/Straße) an Peter Turrini bezeugt die Marktgemeinde einerseits ihren Respekt vor dessen Weltkarriere und schmückt sich andererseits selbst mit dem „großen Sohn“. Die niederösterreichische Gemeinde Unterretzbach, in der Turrini derzeit lebt, hat das übrigens bereits getan.

Die rechtliche Auskunft der Abt. 3/AKL vom 13.09.2021 besagt, dass eine inhaltliche Abänderung des einmal vom Gemeinderat gefassten Beschlusses in der Form möglich und tunlich ist, dass ein neuer, den ersten Beschluss inhaltlich abändernder Gemeinderatsbeschluss gefasst wird. Eine formelle Aufhebung des „alten“ Beschlusses ist daher nicht erforderlich.

GR Josef Krammer: Bis jetzt waren wir uns einig, dass Straßen nicht nach lebenden Personen benannt werden. Ich wüsste weiters auch nicht, was Herr Turrini ehrenvolles für Maria Saal bewirkt hat, dass er die Ehrenbürgerschaft verdienen würde. Ich habe auch mit vielen Leute diskutiert, die Herrn Turrini seit jungen Jahren kennen, diese sind nicht unbedingt erfreut. Eine Ehrenbürgerschaft sollte eine Würdigung für Personen sein, die etwas für Maria Saal geleistet haben. *Es werden einzelne Zeilen aus Turrinis Werken verlesen.* Nun kann der neue Gemeinderat entscheiden, ob die Ehrenbürgerschaft verdient ist oder nicht – es ist ganz klar wir Freiheitlichen werden dagegen stimmen.

Bgm. Franz Pfaller: Die Straßenbenennung ist heute nicht das Thema. Diese wird vom Ausschuss behandelt werden.

GV Mag. Hans Jörg Hammerschlag: Sogar Jörg Haider wollte Herrn Turrini ehren. Darauf hat er gerne verzichtet und wurde Jahre später von Herrn LH Dr. Kaiser geehrt.

GR DI Dieter Fleißner: Ich kenne ein Werk von Herrn Turrini und zwar das Werk „Sauschlachten“, in welchem er diverse Maria Saalerinnen namentlich nennt und über sie urteilt. Viele davon sind leider bereits verstorben. Viele können sich aber noch gut daran erinnern und meiner Meinung nach, ist so eine Person nicht für eine Ehrenbürgerschaft geeignet.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Im Vorstand wurde beschlossen, dass das Thema Ehrenbürgerschaft im Gemeinderat besprochen wird. Die Straßen- oder Platzbenennung soll in den Fraktionen besprochen werden und abschließend vom Ausschuss vorberaten werden.

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Herrn Peter Turrini die Ehrenbürgerschaft verleihen.

19/3 Mehrheitsbeschluss
FPÖ dagegen, Arbeiter-Weyrer abwesend

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

Der Bericht entfällt.

6. Finanzangelegenheiten, diverse Beschlüsse

a. 1.NVA 2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

b. Förderung/Fördervereinbarung Pfarre Maria Saal

Mit Schreiben von 27.07.2021 wird vom LR Ing. Daniel Fellner bestätigt, dass die Marktgemeinde Maria Saal eine Förderzusage für die Katholische Kirche „Kapitelhaus – diverse Instandsetzungsmaßnahmen“ in der Höhe von 12.500,00€ erhält. Hierfür ist die Unterfertigung einer Fördervereinbarung notwendig. Anmerkung: Die Pfarre wurde mehrmals aufgefordert den ausstehenden Finanzierungsplan nachzureichen. Dies erfolgte bis dato nicht. Im Zuge der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird ein Gespräch zwischen den Referenten und der Pfarre Maria Saal stattfinden.

Bgm. Franz Pfaller: Im Zuge der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird es ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Pfarre Maria Saal geben.

c. Beitritt Klima- und Energie-Modellregion

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Klima- und Energie-Modellregion beizutreten, diese ergänzt das Projekt „e5 Gemeinden“. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.100,00€ jährlich.

Antrag des Referenten 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Maria Saal der Klima- und Energie-Modellregion beitritt.

Einstimmiger Beschluss

Schmid, Krammer abwesend

7. Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse

a. Änderung der Müllabfuhrordnung

Die Müllabfuhrordnung wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung am 09.09.2021 zur Prüfung übermittelt. Die Genehmigung steht aktuell noch aus. Die grundlegende Änderung betrifft die Sonderbereiche. Diese wurden mit Parzellennummern versehen und Pläne wurden erstellt. Der Restmüllanfall wurde auf 8 Liter pro gemeldeter Person erhöht. Anmerkung: Die Genehmigung der Müllabfuhrordnung ist nach wie vor ausstehend und nach Rücksprache mit der zuständigen Abt. 8/AKL dauert die Prüfung noch an.

Entwurf-VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom xx.xx.2021, Zahl: 004-x/2021/GR, mit der **die Sammlung und Abfuhr von Haus- und Sperrmüll** geregelt wird (Müllabfuhrordnung)*

Gemäß § 24 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020:

§ 1

Müllabfuhr durch die Gemeinde

Die Marktgemeinde Maria Saal sorgt im Rahmen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (§ 20) für die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll und richtet zu diesem Zweck eine Müllabfuhr ein.

§ 2

Abholbereich

- 1) Die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll hat im gesamten Gemeindegebiet zu erfolgen.*
- 2) Der Bürgermeister gibt die Abfuhrtermine mittels Homepage, Müll-App, Postwurf oder Gemeindezeitung bekannt.*
- 3) Die Sammlung des Sperrmülls hat in der Form zu erfolgen, dass der Grundstückseigentümer den Sperrmüll selbst zum Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Maria Saal, Arndorf 50, zu bringen hat. Dabei sind die festgelegten Öffnungszeiten einzuhalten.*

§ 3

Sonderbereich

Der Sonderbereich, das sind jene Grundstücke, von denen aufgrund ihrer Lage und der Art ihrer Verkehrserschließung die Abfälle nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten abgeführt werden können, umfasst die nachfolgend angeführten Objektadressen:

- Parz. Nr. .51, 851/2, .52, KG Maria Saal (siehe Plan 1)*
- Parz. Nr. 678 und 680/2, KG Possau (siehe Plan 2)*
- Parz. Nr. .123, 25/4, KG Kading (siehe Plan 4)*
- Parz. Nr. 725, .111, 729/2, KG Karnburg (siehe Plan 5)*
- Parz. Nr. 61, 422, 427, KG Karnburg (siehe Plan 6)*
- Parz. Nr. 352, KG Kading (siehe Plan 7)*

Die Eigentümer von Grundstücken im Sonderbereich sind verpflichtet, den Hausmüll zu den von der Gemeinde vorgesehenen Sammelplätzen zu bringen.

§ 4

Abfuhr von Hausmüll im Abholbereich

- 1) Die Eigentümer von im Abholbereich gelegenen Grundstücken sind verpflichtet, den Hausmüll zu den festgelegten Abfuhrterminen durch die Gemeinde oder durch Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO idgF abführen zu lassen.
- 2) Die Eigentümer der bebauten Grundstücke im Abholbereich sind verpflichtet die Müllbehälter so aufstellen oder anzubringen, dass sie sowohl für die mit der Abfuhr betrauten Personen leicht erreichbar sind (Behälter sind am Abfuhrtag ab 05:00 Uhr am Straßenrand bzw. in der Hauszufahrt bereitzustellen), als auch für die Benutzer leicht zugänglich sind.
- 3) Muss die Entleerung der Müllbehälter aus einem in der Person des Grundstückseigentümers bzw. dessen Beauftragten gelegenen Grund unterbleiben, so erfolgt die Entleerung erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag.

§ 5 Müllbehälter

- 1) Die Anzahl und die Größe der Müllbehälter für die bebauten Grundstücke im Abholbereich und im Sonderbereich wird unter Bedachtnahme auf den durchschnittlichen ortsüblichen Anfall von Abfällen der in einem Haushalt meldebehördlich gemeldeten Personen sowie entsprechend der Art und Größe der Betriebe oder Arbeitsstellen festgelegt. Die Mindestanzahl von einem Müllbehälter je bebautem Grundstück mit einem bewohnbaren Gebäude, das ist ein Gebäude, das mindestens eine Wohnung enthält, darf nicht unterschritten werden.
- 2) Als Müllbehälter sind aufzustellen:
 - Müllsäcke mit einem Fassungsraum von 60 Liter
 - Kunststoffbehälter mit einem Fassungsraum von 120 Liter
 - Kunststoffbehälter mit einem Fassungsraum von 240 Liter
 - Großraumbehälter mit einem Fassungsraum von 1.100 Liter
 - a) Der ortsübliche Anfall einer im Haushalt meldebehördlich gemeldeten Person wird mit mindestens 8 Litern Abfall pro Woche festgelegt.
 - b) Die Eigentümer der bebauten Grundstücke im Abhol- und Sonderbereich sind verpflichtet, Müllbehälter aufzustellen oder anzubringen. Die Zahl der verwendeten Müllbehälter ergibt sich aus Absatz 1 unter Bedachtnahme auf die festgelegten Abfuhrtermine.
 - c) Als Müllbehälter gelten auch Müllsäcke, wobei sich die erforderliche Anzahl an Müllsäcken pro Jahr aus Absatz 1 ergibt. Die im Sonderbereich gelegenen Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die von der Gemeinde bereit gestellten Müllsäcke zu verwenden.

§ 7 Verwendung und Reinigung der Müllbehälter

- 1) Das Einbringen von Abfällen in andere als für die jeweilige Abfallart oder den jeweiligen Altstoff vorgesehenen Abfall- und Sammelbehälter und das Einbringen heißer Abfälle in Abfallbehälter der Müllabfuhr ist verboten.
- 2) Außerhalb des Befüll- oder Einsammelvorganges sind die Müllbehälter entsprechend ihrer Art geschlossen zu halten.
- 3) Die Müllbehälter sind im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und dürfen nur so weit befüllt werden, dass sie stets der Art des Müllbehälters entsprechend geschlossen werden können.

§ 8

Grundsätze für die Berechnung der Abfallgebühren

- 1) Die Abfallgebühren umfassen den durch die Entsorgung und die Umweltberatung entstehenden Aufwand (§ 56 Abs. 1 K-AWO).
- 2) Die Abfallgebühren dürfen geteilt für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme (Bereitstellungsgebühr) einerseits und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen (Entsorgungsgebühr) andererseits ausgeschrieben werden. Werden die Abfallgebühren geteilt nach der Bereitstellungsgebühr und nach der Entsorgungsgebühr ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Entsorgungsgebühr mindestens 50 v.H. des gesamten jährlichen Aufkommens an Abfallgebühren zu betragen (§ 56 Abs. 3 K-AWO).
- 3) An- und Abmeldungen des Abfuhrintervalls sind jeweils zum folgenden Monatsersten möglich.
- 4) Ummeldungen des Abfuhrintervalls sind halbjährlich möglich.

§ 9

Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit **01.01.2022** in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 27.8.2015, Zahl 004-5/2015/GR, außer Kraft.

Maria Saal, **xx.xx.20xx**
Der Bürgermeister:
Franz Pfaller

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Müllabfuhrordnung ab 01.01.2022 wie soeben vorgetragen zustimmen.

Einstimmiger Beschluss
Ruhdorfer abwesend

b. Nachtrag zum Tauschvertrag abgeschlossen zw. der Marktgemeinde Maria Saal und dem Allgemeinen Sportverein Maria Saal (ASV Maria Saal)

In der Gemeinderatssitzung am 10.08.2021 wurde der Tauschvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem ASV Maria Saal beschlossen. Der ausstehende Nachtrag zum Tauschvertrag liegt nun ebenfalls vor, welcher festhält, dass das gegenständliche Wiederkaufsrecht auch für jegliche Form der Übertragung gilt.

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Nachtrag zum Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem Allgemeinen Sportverein Maria Saal, zustimmen.

Eistimmiger Beschluss
Ruhdorfer abwesend

c. Bauprojekt Ing. Michl, Container im APSZ

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass der Gemeindevorstand einer Errichtung eines Containers, im APSZ Maria Saal, durch Herrn Ing. Herbert Michl, zu einer indexangepassten monatlichen Pacht in der Höhe von 0,70€/362m², für die nächsten 15 Jahre, zustimmen würde. Mit Schreiben vom 30. Juli 2021 werden von Herrn Ing. Herbert Michl 0,35€/m² monatlich geboten.

Herr Ing. Herbert Michl wurde eingeladen und erläuterte dem Gemeindevorstand am 27.07.2021 sein Ansuchen und teilt mit, dass die Anschlüsse Wasser, Kanal und Strom von ihm zu tragen wären. Die Erschließung des Grundstückes kostet rund 8.500,00€. Wenn die Firma weg ist, bleibt die Erschließung erhalten. Das sind Kosten, die er nicht zurückbekommt, aber dafür bezahlt. Die weitere Überlegung ist, dass er seine anderen beiden Firmen auch nach Maria Saal verlegen möchte, das bedeutet, dass auch die Kommunalsteuer hier bezahlt wird. Aufgrund von Covid wurde im Büro alles umgestellt und er benötigt kein großes Bürogebäude mehr, der Container reicht.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Gibt es Ersatzlagerflächen, die ebenso gratis sind wie diese, die wir verpachten wollen?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Derzeit ist so etwas nicht vorgesehen. Wir müssten schauen, ob wir im APSZ noch ähnliche Flächen haben. Aktuell wird die Fläche für pauschal 500,00€ vermietet, weil eine Firma in Maria Saal arbeitet. Diese Ablagerung gibt es bis Ende des Jahres und sonst wurde eine Solche Fläche noch nicht benötigt.

GR Ing. Kurt Mattersdorfer: Die 0,50€/m² brutto sind korrekt? Inklusive Mehrwertsteuer schon? Im Endeffekt würde er dann nicht mal 0,42€/m² zahlen.

Bgm. Franz Pfaller: Wir haben uns im Gemeindevorstand auf diesen Preis geeinigt.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Ich bin auch der Meinung, dass das der Nettopreis sein sollte.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: So wurde es im Vorstand beschlossen.

1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig: Es gibt auf dieser Fläche eine spezielle Widmung. Vielleicht könnte auch erläutert werden, was passiert, wenn man solche Flächen verliert. Nichts gegen den Pachtvertrag an sich, aber die spezielle Widmung ist schon wichtig und wir sollten jedenfalls für Ersatzflächen sorgen.

GR Franz Schöffmann BSc: Unabhängig vom Pachtvertrag – Flächen, auf denen Abfälle ohne weitere Auflagen etc. gelagert werden dürfen sind rar und so nicht mehr genehmigungsfähig. Das heißt, wenn wir diese Fläche verlieren, bekommt man diese so schnell nicht wieder. Prinzipiell haben wir uns im Ausschuss darauf verständigt, dass wir die eigenen Bodenaushübe wiederverwerten, wo diese zwischenzeitlich dann gelagert werden könnten weiß ich nicht, wenn diese Fläche weg ist. Zudem muss ich sagen, dass 0,50€ schon eine sehr geringe Pacht ist. Natürlich gibt es Faktoren, die dafür sprechen, jedoch möchte ich die angesprochenen Punkte zu bedenken geben. Man bekommt solche Flächen nicht so schnell und ohne weiteres wieder.

Bgm. Franz Pfaller: Wir haben diese Fläche als Marktgemeinde Maria Saal nie genutzt. Aktuell lagert eine externe Baufirma ihre Materialien auf der Fläche, diese hat jedoch nichts mit uns zu tun.

GR Franz Schöffmann BSc: Jedoch wurde im Ausschuss besprochen, dass wir eigene Bodenaushübe vermarkten und eine Kreislaufwirtschaft forcieren. Wenn die Fläche weg ist, dann werden wir hierfür keinen Platz mehr haben.

1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig: Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir schauen ob wir Ersatzflächen dafür finden, was diese kostet und warten mit dem Beschluss zur nächsten Gemeinderatssitzung.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Wir haben das im Gemeindevorstand auf und ab diskutiert. Fakt ist, dass die Ersatzflächen nie gebraucht wurden und wir uns die Frage stellen sollen, wofür man sie braucht. Wir können das meiste auch so im APSZ lagern.

GR Franz Schöffmann BSc: Du kennst dich weder mit der Bauwirtschaft noch mit dem Thema Bodenaushub oder der Produktpolitik aus – das kostet alles Geld und deswegen wollte ich helfen.

Bgm. Franz Pfaller: Wir sind weder eine Schottergrube noch ein Erdbauunternehmen. Wir haben keinen Bedarf an solchen Flächen.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Dieser Überraschungseffekt bei Gemeinderatssitzungen tritt wieder mal ein. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieser Punkt heruntergenommen. Im Gemeindevorstand am Montag war von nichts die Rede, dass etwas nicht passt und heute haben wir wieder die Diskussion. Thema Zusammenarbeit – das verstehe ich nicht darunter. Es handelt sich hier um rein politisches Geplänkel.

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc MEd: Hat das in Bezug auf die Widmung Konsequenzen?

Bgm. Franz Pfaller: Nein, widmungstechnisch hat es keine Konsequenzen.

GR Josef Krammer: Mir kommt das mittlerweile schon etwas komisch vor. Immer wenn es um Herrn Michl geht, dann gibt es Diskussionen. Im Gemeindevorstand gab es einen einstimmigen Beschluss und plötzlich wollen die gleichen Leute es herunter haben. Ich finde das bedenklich.

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger: Grundsätzlich war es so, wenn man davon ausgeht, dass er es 15 Jahre pachtet um den Preis, dann würde er, wenn er es kaufen würde günstiger kommen.

GR Ing. Kurt Mattersdorfer: Ich möchte schon sagen, dass das keine Taktik meinerseits ist, sondern eine ganz normale Frage ob es sich hier um einen Brutto- oder Nettopreis handelt.

GR Franz Schöffmann BSc: Ich möchte dazu auch anmerken, dass es sich bei meiner Wortmeldung um eine fachliche und nicht um eine persönliche Meinung handelt.

Bgm. Franz Pfaller: Fachlich stimme ich zu. Jedoch sind Sie heute hier als Gemeinderat und ich gehe davon aus, dass man sich innerhalb seiner Fraktion abstimmt und man von seinem Vorsitzenden und Vizebürgermeister Herrn Poscharnig Bescheid bekommt, wie der Beschluss im Gemeindevorstand ausging und demnach auch im Gemeinderat weiter gehen sollte.

1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig: Ich wollte dazu sagen, dass wir im Vorstand beschlossen haben, dass wir Ersatzflächen brauchen. Ich habe nichts gegen den Pachtvertrag, aber wir brauchen Ersatzflächen. Wir haben keine Alternativen. Ich stelle den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 7.c) Bauprojekt Ing. Michl, Container im APSZ von der Tagesordnung zu nehmen.

14/9 Mehrheitlich abgelehnt

**Ruhdorfer, Kohlweg, Wernig, Schmid, Mischitz, Poscharnig, Gerl, Hammerschlag, Kothmiller-Uhl dafür
Rest dagegen**

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Errichtung von Containern im APSZ Maria Saal durch Herrn Ing. Herbert Michl, zum Pachtpreis von monatlich 0,50€ brutto/m² (indexangepasst), zustimmen. Die Erschließung des Pachtgegenstandes betreffend Abwasserentsorgung und Wasserversorgung erfolgt durch die Verpächterin, wobei die Anschlussgebühren je zur Hälfte von den Vertragsparteien getragen werden. Der Pachtvertrag beginnt am 01.01.2022 zu laufen.

20/3 Mehrheitsbeschluss

Grüne dagegen, Rest dafür

d. Vergabe: Baumeisterarbeiten Straßenprojekt St. Michael/Zollfeld

Für die Baumeisterarbeiten im Straßenprojekt St. Michael/Zollfeld liegt ein Vergabevorschlag des IB Ing. Herbert Michl vor. Als Bestbieter geht die Firma Icon Infrastruktur Bau GmbH, Auenfischerstraße 100, 9431 St. Stefan mit ihrem Angebot in der Höhe von 352.978,85€ brutto, hervor. Ich möchte dazu sagen, dass es das erste Mal eine online Ausschreibung gegeben hat. Die sechs Angebote sind dann auch alle online eingelangt. Bei der Angebotseröffnung waren der Bürgermeister, der Amtsleiter, GR Franz Schöffmann BSc, GVⁱⁿ Mag.^a Christine Wernig LL.M. und ich dabei. Wir haben mit der Ausschreibung das gesamte Baumeisterprojekt St. Michael/Zollfeld inkl. dem Datenausbau vergeben. Die Vergabe gliedert sich in zwei Teile, nämlich in den Netzausbau und die Baumeisterarbeiten. Der Netzausbau läuft jedoch über die BIK. Das Beleuchtungsprojekt wurde bereits an die Firma Resinger vergeben.

GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger: Handelt es sich hier um einen Brutto- oder Nettobetrag?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Es handelt sich um einen Bruttobetrag. Normalerweise wäre es ein Nettobetrag, auf Ansuchen von Frau Mag.^a Jannach wurde eine Bruttovergabe durchgeführt.

GR DI Dieter Fleißner: Karsten, du meintest es kommt noch der Netzausbau der BIK dazu. In welcher Höhe? Und wie schaut es mit der Konstruktion aus, ist die Straße auch für schwere Geräte (40-50 Tonner) geeignet?

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Die Differenz auf 400.000,00€. Also ca. 47.000,00€. Die Straße ist so gebaut, wie alle anderen Straßen auch verbaut werden. Wir haben darauf verzichtet die Straße direkt zu asphaltieren, sondern uns für eine Zweischichtasphaltierung entschieden, um Setzungen zu reduzieren bzw. überhaupt zu vermeiden.

GR Franz Schöffmann BSc: All diese Informationen hätte ich gerne etwas früher gehabt. Um die komplette Ausschreibung Revue passieren zu lassen: Die Ausschreibung ist formell korrekt. In wie weit die Ausschreibungsunterlagen fachlich korrekt waren und wie die Straße aufgebaut ist konnte von mir als Ausschussobmann leider nicht überprüft werden, da mir trotz mehrmaliger Bitte keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Sie haben hier dem Herrn Michl vertraut, dass er es richtig macht. Trotzdem liegt es in der Pflicht des Auftraggebers die Ausschreibungsunterlagen zu kontrollieren. Zu den mehrmaligen Bitte, warum das nicht gemacht wurde – sowohl vom Bürgermeister Pfaller als auch vom zuständigen Referenten Steiner wurde mir mehrmalig mitgeteilt, dass mir keine Unterlagen ausgehändigt werden und dass meine Mitarbeit derzeit nicht erwünscht

ist. Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass mir vom Herrn Bürgermeister am 13.08.2021 vorgeworfen wurden, dass vom Ausschussobmann Informationen an Baufirmen weitergegeben werden – diese Aussage wurde vom Herrn Bürgermeister Pfaller und dem zuständigen Referenten Steiner heute wiederholt. Ich empfinde solche Aussagen sowohl einem Referenten als auch einem Bürgermeister nicht würdig. Ich frage mich noch immer warum die Mitarbeit von Personen aus der Gemeinde bzw. aus dem Ausschuss nicht erwünscht ist. Falsche Parteifarbe? Ich weiß es nicht, es kann auf jeden Fall nicht im Interesse der Gemeinde liegen. Dennoch ist die Ausschreibung, so wie sie gelaufen ist, formell richtig und der Preis ist sehr erfreulich.

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Baumeisterarbeiten im Straßenprojekt St. Michael/Zollfeld an den Bestbieter, die Firma Icon Infrastruktur Bau GmbH, Auenfischerstraße 100, 9431 St. Stefan, in der Höhe von 352.978,85€ brutto, vergeben. Der Beschluss gilt mit Vorbehalt nach einer 10-tägigen Stillhaltefrist (Einspruchsmöglichkeit), welche am 03.10.2021 abläuft.

Einstimmiger Beschluss

8. Orts- und Regionalentwicklung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus, Örtliche Raumplanung, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Tourismusverbände, Co working space, diverse Beschlüsse

a. Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A01/2021 (DI (FH) Angelika Obrietan und MMag. Martina Obrietan)

Der Grund für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 716/22, KG Kading (72124), ist die geplante Errichtung eines Außenkamines, Außenliftes, Einfriedung, Parkplatzes, Carports, zweier Terrassen, Heiz- und Lagerraumes und eines Hundezwingers.

Die Kundmachung Zahl: 0313/1/2021/Fläwi vom 28.6.2021 wurde vom 29.6.2021 bis einschließlich 27.7.2021 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die Stellungnahmen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 19.8.2021, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd vom 9.7.2021, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle vom 12.7.2021 und vom Bundesdenkmalamt vom 14.7.2021 liegen vor.

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29.9.2021, Zahl: 004-1/5/2021/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten

Auf Grund des § 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.

A01/2021 Grundstück Parz. Nr. 716/22, KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 6.466 m² (Teilbereich A28/2011)

§2

1) Diese Verordnung wird durch die Genehmigung der Kärntner Landesregierung bzw. nach Ablauf des Tages der Kundmachung des Genehmigungsbescheides derselben in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Antrag der Referentin GVⁱⁿ Mag.^a Christine Wernig LL.M. an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 716/22, KG Kading (72124), im Gesamtausmaß von 6.466 m², beschließen.

Einstimmiger Beschluss

b. Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A02/2021 (Gerhard und Marion Petschenig)

Der Grund für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 716/21 zT., KG Kading (72124), ist die geplante Neuerrichtung eines Gitterzaunes mit Sockelbau und eines asphaltierten Einfahrtsbereiches.

Die Kundmachung Zahl: 0313/1/2021/Fläwi vom 28.6.2021 wurde vom 29.6.2021 bis einschließlich 27.7.2021 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die Stellungnahmen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 7.6.2021, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd vom 9.7.2021, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle vom 12.7.2021 und vom Bundesdenkmalamt vom 14.7.2021 liegen vor.

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29.9.2021, Zahl: 004-1/5/2021/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten

Auf Grund des § 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.

A02/2021 Grundstück Parz. Nr. 716/21 zT., KG Kading (72124) im Gesamtausmaß von 1.159 m² (Teilbereich A28/2011)

§2

1) Diese Verordnung wird durch die Genehmigung der Kärntner Landesregierung bzw. nach Ablauf des Tages der Kundmachung des Genehmigungsbescheides derselben in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Antrag der Referentin GVⁱⁿ Mag.^a Christine Wernig LL.M. an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 716/21 zT., KG Kading (72124), im Gesamtausmaß von 1.159 m², beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c. Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A03/2021 (Silvia Wieser)

Der Grund für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 652 zT., KG Karnburg (72125), ist die geplante Neuerrichtung eines Wohnhauses mit Carport. Die Kundmachung Zahl: 0313/1/2021/Fläwi vom 28.6.2021 wurde vom 29.6.2021 bis einschließlich 27.7.2021 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht. Die Stellungnahmen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 7.6.2021 und 8.6.2021, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd vom 9.7.2021, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle vom 12.7.2021 und der Kärntner Flughafen Betriebs GesmbH vom 6.7.2021 liegen vor.

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29.9.2021, Zahl: 004-1/5/2021/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten

Auf Grund des § 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.

A03/2021 Grundstück Parz. Nr. 652 zT., KG Karnburg (72125) im Gesamtausmaß von 3.969 m² (Teilbereich A06/2011)

§2

1) Diese Verordnung wird durch die Genehmigung der Kärntner Landesregierung bzw. nach Ablauf des Tages der Kundmachung des Genehmigungsbescheides derselben in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Antrag der Referentin GVⁱⁿ Mag.^a Christine Wernig LL.M. an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 652 zT., KG Karnburg (72125), im Gesamtausmaß von 3.969 m², beschließen.

Einstimmiger Beschluss

d. Änderung des Flächenwidmungsplanes Aufhebung des Aufschließungsgebiet A04/2021 (Manfred Zedroßer und Birgit Bodner)

Der Grund für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 643 zT., KG Karnburg (72125), ist die geplante Neuerrichtung einer Tiefgaragenüberdachung und einer Terrasse.

Die Kundmachung Zahl: 0313/1/2021/Fläwi vom 28.6.2021 wurde vom 29.6.2021 bis einschließlich 27.7.2021 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die Stellungnahmen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 2.6.2021, der Wildbach- und Lawinerverbauung, GBL Kärnten Süd vom 9.7.2021, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle vom 12.7.2021 und der Kärntner Flughafen Betriebs GesmbH vom 6.7.2021 liegen vor.

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29.9.2021, Zahl: 004-1/5/2021/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten

Auf Grund des § 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.

A04/2021 *Grundstück Parz. Nr. 643 zT., KG Karnburg (72125) im Gesamtausmaß von 612 m² (Teilbereich A03/2011)*

§2

1) Diese Verordnung wird durch die Genehmigung der Kärntner Landesregierung bzw. nach Ablauf des Tages der Kundmachung des Genehmigungsbescheides derselben in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

*Der Bürgermeister
Franz Pfaller*

Antrag der Referentin GVⁱⁿ Mag.^a Christine Wernig LL.M. an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 643 zT., KG Karnburg (72125), im Gesamtausmaß von 612 m², beschließen.

Einstimmiger Beschluss

9. Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagesesschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Hilfs- und Rettungswesen, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, diverse Beschlüsse

a. Verordnung Ganztagesesschule Maria Saal

Mit Schreiben vom 28.09.2021 des Herrn Michael Böhm, MSc Bakk. wird bestätigt, dass der Entwurf der Verordnung für die ganztägige Schulform beschlussreif ist.

GR DI Dieter Fleißner: Warum war diese Verordnung nicht in der Vorbereitungsmappe?
Lisa Meisterl, BA MA: Weil das OK der Bildungsdirektion ausständig war. Dieses haben wir erst gestern erhalten.

Zahl: 250-1/2021/GTS

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom **X.**2021, 250-1/2020/GTS, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der ganztägigen Schulform festgelegt werden

Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBl. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. 60/2020, wird verordnet:

§1

- a.) Für den Besuch des Betreuungsteils der Ganztagschule an der Volksschule Maria Saal wird ein Beitrag erhoben. Der Betreuungsbeitrag ist für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben. Das Gesetz bietet die Möglichkeit die schulische Tagesbetreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch zu nehmen.
- b.) Für die Verpflegung **und** Betreuung werden monatlich nachstehende Beiträge in Euro eingehoben:

	Verpflegung	Betreuung	GESAMT
GTS bis 16 Uhr (1 Tag)	20,10	29,20	EUR 49,30
GTS bis 17 Uhr (1 Tag)	20,10	32,45	EUR 52,60
GTS bis 16 Uhr (2 Tage)	40,20	38,50	EUR 78,70
GTS bis 17 Uhr (2 Tage)	40,20	42,95	EUR 83,20
GTS bis 16 Uhr (3 Tage)	60,30	58,30	EUR 118,60
GTS bis 17 Uhr (3 Tage)	60,30	64,90	EUR 125,20
GTS bis 16 Uhr (4 Tage)	80,40	76,50	EUR 156,90
GTS bis 17 Uhr (4 Tage)	80,40	85,90	EUR 166,30
GTS bis 16 Uhr (5 Tage)	100,50	98,70	EUR 199,20
GTS bis 17 Uhr (5 Tage)	100,50	110,50	EUR 211,00

Bei Bedarf wird die Betreuung bis 18:00 Uhr angeboten. Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind monatlich im Voraus bis spätestens zum 05. des betreffenden Monats mittels Zahlschein oder Bankeinzug durch die Marktgemeinde Maria Saal zu

bezahlen. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet. Überschüssige Elternbeiträge werden am Ende des Jahres an die Eltern zurücküberwiesen.

Der Arbeitsmittelanteil und -beitrag beträgt pro Semester EUR 15,00 und wird jeweils im Oktober und März zur Vorschreibung gebracht.

§2

Die soziale Staffelung gemäß § 5 Absatz 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: Bundesgesetzblatt I 8/2017, in der geltenden Fassung, ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für Elternbeiträge der Maria Saaler ganztägig geführten Volksschule“ (laut Gemeinderatsbeschluss vom X) festgelegt.

Soziale Staffelung kleiner Heizkostenzuschuss 30 % Ermäßigung, großer Heizkostenzuschuss 60% Ermäßigung.

§3

Diese Verordnung tritt mit X.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.05.2019, Zahl: 250-1/2019/GTS, außer Kraft.

Maria Saal am X.2021

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Antrag des Referenten Mag. Hans Jörg Zwischenberger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend der ganztägigen Schulform wie soeben vorgetragen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von die Grünen Maria Saal
„Der Gemeinderat wird künftig bei allen Beschlüssen des Gemeinderates deren Klimarelevanz prüfen und berücksichtigen, sowie ein Klima- und Umweltschutzmanifest erarbeiten.“ Begründung: Zahlreiche Gemeinden in Österreich haben sich bereits im Jahr 2019 dazu entschlossen ein Klima- und Umweltschutzmanifest zu erarbeiten, sowie alle Beschlüsse im Gemeinderat in Hinblick auf Klimarelevanz zu prüfen. Die globale Klimakrise und ihre unmittelbaren Auswirkungen sind nicht wegzuleugnen. Wir alle sind davon betroffen - weltweit - in jedem Land, in jeder Stadt und an jedem Ort. Deshalb sind alle gesetzgebenden Körperschaften und Institutionen, sowie die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen gefordert, ihren Beitrag zur Eindämmung des Treibhausgasausstoßes zu leisten. Auch Gemeinden erfüllen dabei eine wichtige Funktion - als Vorbild und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen. Damit die notwendigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 auch auf der kommunalen Ebene erreicht werden, müssen auch in Maria Saal ab sofort ausreichend kleine und große Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und für die Energiewende gesetzt werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Politik und der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Der Beitritt Maria Saals zur KEM-Region „norische Energieregion“ und der heurige Start als e5-Gemeinde sind erste wichtige Schritte. Auch als Klimabündnisgemeinde sind wir in stärkerem Ausmaß als bisher verpflichtet, weitere Schritte zu setzen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von die Grünen Maria Saal

„Die Marktgemeinde Maria Saal bekennt sich zur Umsetzung der Prinzipien von *transition town* und *essbarer Gemeinde*, geht mit gutem Beispiel voran in der Bepflanzung von öffentlichem Flächen und der Unterstützung entsprechender Maßnahmen zur Motivation und Einbindung von Bildungseinrichtungen, Landwirtschaft, lokalen Unternehmer*innen sowie Bürger*innen “

Begründung: Der Selbstversorgungsgrad Österreichs bezüglich einzelner Lebensmittel (z.B. Obst 13%, Gemüse 55%, pflanzliche Öle ca.30%, Fisch 7%,) ist äußerst bedenklich. Im Rahmen der **Transition-Town-Bewegung** gestalten seit 2006 Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen in vielen Städten und Gemeinden der Welt den geplanten Übergang in eine postfossile, relokalisierte Wirtschaft. Ausgehend von der Beobachtung, dass die nationale und internationale Politik nicht entsprechend auf die Herausforderungen des Klimawandels und des bevorstehenden globalen Ölfördermaximums (Peak Oil) reagiert und daher die Kommunen von sich aus mit ersten vorbereitenden Maßnahmen auf eine Zukunft knapper werdender Roh- und Treibstoffe reagieren müssen, initiieren Transition Towns Gemeinschaftsprojekte. Hierzu gehören u. a. Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion von fossilen Energieträgern sowie zur Stärkung der Regional- und Lokalwirtschaft. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Gestaltungsprinzipien der Permakultur, die es insbesondere landwirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Systemen ermöglichen sollen, ähnlich effizient und resilient zu funktionieren wie natürliche Ökosysteme. Ergänzend dazu schließen sich weltweit Menschen zusammen um die Idee der „essbaren Gemeinden und Städte“ umzusetzen. Durch die konsequente Umsetzung der Prinzipien von „transition town“ und „essbare Gemeinde“ soll sichergestellt werden, dass die größtmögliche Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus der Region, Schritt für Schritt und unter Einbindung der Öffentlichkeit aufgebaut wird. Diese Herangehensweise an ein hochsensibles und dringliches Thema ist nicht nur ressourcenschonend und günstiger als die Bepflanzung mit saisonalen Pflanzen, sondern verschönert optisch den öffentlichen Bereich, macht den Zugang zu gesunder Ernährung erfahrbar und genießbar und bringt das Thema gesunde, regionale Ernährung in den öffentlichen Diskurs.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der FPÖ Maria Saal

„Straßenböschungen mehrmals im Jahr mähen“ Im heurigen Jahr beschwerten sich viele Gemeindebürger über den Zustand der Straßenböschungen. Grund dafür war, dass die Marktgemeinde Maria Saal die Straßenböschungen nur maximal 2-mal im Jahr abmähen ließ. Dadurch entstand nicht nur ein ungepflegtes Straßenbild, sondern es führte auch in Bereichen, in denen es unübersichtliche Kurven gab, aufgrund des hohen Pflanzenwachses zu brenzlichen Verkehrssituationen. Im Sinne der Verkehrssicherheit und des Ortsbildes sollen daher künftig die Straßenböschungen nach Bedarf, mindestens aber 3-mal im Jahr, ordnungsgemäß abgemäht werden. Das wäre außerdem ein wichtiger Beitrag, um die Verbreitung von Neophyten einzudämmen. **ANTRAG: „Die Gemeinde Maria Saal möge dafür sorgen, dass im gesamten Gemeindegebiet die Straßenböschungen nach Bedarf, mindestens aber 3-mal im Jahr, ordnungsgemäß abgemäht werden. Dadurch soll einerseits ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet, und andererseits auch die Verbreitung von Neophyten eingedämmt werden.“**

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der FPÖ Maria Saal
„Unterstützung für Maria Saaler Wirtschaftsbetriebe“ Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Saal gibt es eine Vielzahl von Unternehmen und Betrieben, die viele verschiedene Branchen abdecken. Zahlreiche Aufträge, die durch die Marktgemeinde Maria Saal vergeben werden, können bzw. könnten von ortsansässigen Wirtschaftsbetrieben durchgeführt werden. Um seitens der Gemeinde Maria Saal ein Zeichen zur Unterstützung der heimischen Unternehmen in dieser wirtschaftlich so schweren Zeit zu setzen, sollen bei öffentlichen Ausschreibungen und Aufträgen, bei denen die Marktgemeinde Maria Saal der Auftraggeber ist, durch das Gemeindeamt verpflichtend Maria Saaler Betriebe angeschrieben und zur Angebotslegung eingeladen werden. **ANTRAG: „Bei öffentlichen Ausschreibungen und Aufträgen, bei denen die Marktgemeinde Maria Saal als Auftraggeber fungiert, sollen durch das Gemeindeamt verpflichtend Maria Saaler Betriebe angeschrieben und zur Angebotslegung eingeladen werden.“**
Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal
Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die regelmäßige Überprüfung und Nachschau des Gemeindestraßennetzes ein Zeitplan erstellt wird, welcher in regelmäßigen Abständen das Befahren sämtlicher Gemeindestraßen in einem bestimmten Zeitintervall vorsieht, sodass Ausbesserungsarbeiten proaktiv seitens der Gemeinde vorgenommen werden können. Die Einhaltung des Zeitplans und die Erfüllung der Überprüfungen der Gemeindestraßen ist von der Gemeinde regelmäßig nachweislich zu überprüfen. Begründung: Nach der derzeitigen Situation besteht kein System seitens der Gemeinde für Straßenerhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten. Durch einen konkreten Zeitplan, welcher auch zu überprüfen ist, ist es möglich, Ausbesserungsarbeiten proaktiv und im Vorfeld durch die Gemeinde durchführen zu können.
Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal
Der Gemeinderat möge beschließen, dass hinsichtlich der zu erwartenden Kinderanzahl im Gemeindegebiet Maria Saal für die Kindertagesstätte eine Bedarfserhebung im Sinne einer Prognoserechnung erstellt wird, welche darlegt, mit welcher Anzahl an Kinder innerhalb der nächsten 5 Jahre zu rechnen sein wird, sodass auf dieser Basis geeignete Vorkehrungen hinsichtlich notwendiger Gebäude bzw. Räumlichkeiten getroffen werden können. Begründung: Derzeit gestaltet sich die Situation in der Gemeinde derart, dass zu wenig Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte in Anbetracht der hohen Anzahl an Kinder im Gemeindegebiet Maria Saal vorhanden sind. Die Gemeinde verfügt jedoch über keine Prognoserechnung, wie sich die Anzahl der Kinder innerhalb der nächsten 5 oder 10 Jahre entwickeln wird. Wenn nun neue Räumlichkeiten für die Kinder geschaffen werden sollen, so ist hierfür eine Bedarfserhebung notwendig. Ohne einer solchen Bedarfserhebung, welche zumindest die nächsten 5 Jahre abdeckt, wäre jegliche weitere Planung zur Schaffung von neuen Räumlichkeiten einer sachlichen und gerechtfertigten Grundlage entzogen.
Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kunsthalle am Hauptplatz in Maria Saal, die von Hr. Stefan Schweiger geführt wird, finanziell unterstützt wird.

Begründung: Herr Stefan Schweiger hat sich in den letzten Jahren sehr für Maria Saal kulturell engagiert. Besonders erwähnenswert die Errichtung der Kunsthalle am Hauptplatz in Maria Saal. Dieses Objekt hat er ausschließlich mit eigenen Mittel hergestellt. Hier findet sich nicht nur das Depot des Malers und Künstlers Tomaschütz, sondern es werden auch Konzerte und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt. Da die Kunsthalle eine wesentliche Bereicherung für den Ort darstellt, der vorwiegend durch seine Geschichte und kulturelle Aktivitäten bekannt ist, sollte eine entsprechende finanzielle Unterstützung gegeben werden.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BildungsreferentInnen wieder mehr in den Bereich Kindergarten und Schule eingebunden werden.

Begründung: Die Bildungsreferentinnen und –referenten sind aktive Bäuerinnen und Bauern der Region und bringen die vielfältigen Bildungsangebote der Landwirtschaftskammer direkt in ihre Gemeinde. Sie sind Ansprechpersonen/AnsprechpartnerInnen im Dorf für bäuerliche Anliegen und ein wichtiges und regionales Glied in der Kette zwischen bäuerlicher Familie und Landwirtschaftskammer. Wir sollten unsere Kinder schon im frühen Alter auf die Notwendigkeit unseres regionalen Lebensraumes und Lebensmittel konfrontieren. Mit den BildungsreferentInnen kann dieses Ziel direkt mit Berichten aus der Praxis, mit Exkursionen und mit praktischen Beispielen untermauert werden. Nur wenn wir verantwortungsbewusst in die Zukunft gehen, wird auch die Wertschöpfung in der Region bleiben und unseren Lebensraum sichern.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Kampagne zum Schutz des Eigentums gestartet wird.

Begründung: Immer mehr Personen sind ihre Freizeit mit dem E-Bike und Motorräder in der freien Landschaft unterwegs. Trotz Kennzeichnung und zusätzlicher Beschilderung der Radwege (Bsp.: Virunum Tour), werden Waldgrundstücke und Privatwege als Fahrstrecken genutzt. Dies hat zur Folge, dass die Jungkultur, das Wild und auch die Insekten empfindlich negativ geschädigt bzw. beeinträchtigt werden. Um hier ein Umdenken herbeizuführen, sollte eine entsprechende Informationskampagne in das Leben gerufen werden.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung zu.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Verkehrskonzept für den Humbert Fink Platz ausgearbeitet wird und zusätzlich zwei Parkplätze für das Herndl Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Am Humbert Fink Platz gibt es eine öffentliche Haltestelle für Busse. Der Transport der Schüler von und zur Schule findet dort statt, die Reisebusse werden geparkt und ein Teil der Fläche wird von einigen PKW genutzt. Durch das hohe Verkehrsaufkommen und die nicht geregelten und schlecht

markierten Bereiche auf diesem Platz kommt es immer wieder vermehrt zu Schwierigkeiten zwischen den PKWs den Schülern und den öffentlichen Verkehrsmittel. Ein entsprechendes Verkehrskonzept soll hierfür Klarheit schaffen. Eine Tafel mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ auf der Höhe des Gebäudes der Steuerberatungskanzlei Humer Stefan sollte ebenfalls im Bereich der L86 (Ottmanacher Straße) und des Humbert Fink Platzes aufgestellt werden.

Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu.

Bgm. Franz Pfaller: Bevor wir mit dem nicht öffentlichen Teil beginnen, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen und mich bei unserer Finanzverwalterin Mag.^a Sarah Jannach bedanken und sie verabschieden. Frau Mag.^a Jannach hat morgen ihren letzten Arbeitstag bei uns. Danke für deine viele und gute Arbeit sowie die Unterstützung in den letzten Jahren. Ich wünsche dir für deine neue Aufgabe alles Gute und bedanke mich nochmals für deine Mitarbeit.

1.Vzbgm Ing. Klaus Poscharnig: Ich möchte als Finanzreferent ebenso ein Danke aussprechen. Danke für die umfassende und ausführliche Einbindung in dieses ganze Konstrukt. Danke für deine Unterstützung und alles Gute für deine neue Aufgabe.

Bgm. Franz Pfaller stellt Frau Yvonne Rauter BA MSc vor, welche ab Oktober die neue Finanzverwalterin wird.

II. Nicht öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.